

490 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (318 der Beilagen): Übereinkommen über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern samt Anlagen

Der gegenständliche Staatsvertrag, der auf der Stufe eines einfachen Bundesgesetzes steht, stellt eine Neufassung des Übereinkommens vom 27. September 1956 über die Erteilung gewisser Auszüge aus Personenstandsbüchern dar, dem Österreich beigetreten und das seit 1. Oktober 1965 für Österreich wirksam ist (BGBl. Nr. 275/1965).

Bei der Neufassung des Übereinkommens konnten Erfahrungen verwertet werden, die mit dem ersten Übereinkommen gemacht wurden. Unmittelbarer Anlaß für die Neufassung war der Beitritt Griechenlands, Portugals und Spaniens zur internationalen Kommission für das Zivilstandswesen (CIEC) und der Beitritt Jugoslawiens zum alten Übereinkommen. Die Spra-

chen dieser Staaten waren in den mehrsprachigen Formblättern des bisherigen Übereinkommens nicht berücksichtigt.

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag am 24. Oktober 1980 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG hält der Verfassungsausschuß im vorliegenden Fall für entbehrlich.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die Ausstellung mehrsprachiger Auszüge aus Personenstandsbüchern samt Anlagen (318 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1980 10 24

Dr. Ermacora
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann